



BDB e.V. · Dammstraße 26 · D-47119 Duisburg

Dammstraße 26  
D-47119 Duisburg-Ruhrort  
Telefon: (0203) 8 00 06-50  
Telefax: (0203) 8 00 06-65  
Internet: www.Binnenschiff.de  
Mail: BDB-Schwanen@binnenschiff.de

## Verkehrs- und Gewerbepolitik

### Rundschreiben Nr. 32/2021

Durchwahl 8 00 06-61  
JS/AS

1. Juli 2021

### Neues Flottenförderprogramm tritt am 1. Juli 2021 in Kraft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Kommission hat heute nach über einjähriger Zeit der Prüfung das neue Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte genehmigt. In der Anlage finden Sie die von uns übersetzte Pressemitteilung der EU-Kommission zum Prüfungsergebnis, sowie die Pressemeldung des Bundesverkehrsministers Andreas Scheuer. Der BDB hat sich hierzu ebenfalls in einer Pressenotiz geäußert und seine Freude über das gewonnene Ergebnis zum Ausdruck gebracht:

Das neue Flottenmodernisierungsprogramm stellt die für das Gewerbe wichtigste Maßnahme im „Masterplan Binnenschiffahrt“ dar. Dieses Förderprogramm, das vom BDB mit ausgearbeitet wurde und dessen Inkrafttreten von uns über mehrere Jahre intensiv im politischen Raum beworben wurde, stellt eine weitreichende und technologieoffene Gewerbeförderung dar, die mit einem Gesamtvolumen von rund 131 Mio. Euro deutlich über das bisher gewährte Maß an Fördermitteln hinausreicht. Es beinhaltet Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschiffahrt ebenso wie Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffemissionen. Gefördert werden z.B. die Aus- und Umrüstung mit Motoren, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, Nullemissionsantriebe wie dem E-Antrieb und dem Brennstoffzellenantrieb, die Nachrüstung mit Emissionsminderungssystemen und Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung. Die Förderung läuft bis 31. Dezember 2023. Das neue Programm ist in der Anlage zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Eine weitere Besonderheit stellt die Förderintensität für den einzelnen Antragsteller dar. Diese hat sich gegenüber der bisher laufenden Förderung deutlich verbessert und beinhaltet – je nach Fördergegenstand – 60 bis 80 % an Fördervolumen; bei den Investitionsmehrkosten sind es zu 90 %. Neu ist, dass die bewilligende Behörde mit sog. Förderaufrufen arbeitet, die über die GDWS-Website veröffentlicht werden. Das BMVI teilt mit, dass die GDWS am 5. Juli 2021 den ersten Förderaufruf starten wird.

Da die für das laufende Kalenderjahr im Bundeshaushalt eingestellten Fördermittel bereits seit dem 01.01.2021 zur Verfügung stehen und möglichst bis zum 31.12.2021 abgerufen werden sollten, hat die Verwaltung sehr schnell reagiert und sofort die für die Beantragung der Fördermittel erforderlichen Vordrucke und Erklärungen veröffentlicht. Diese Unterlagen können Sie auf der Website der GDWS bzw. über folgenden Link abrufen:

<https://www.elwis.de/DE/Service/Foerderprogramme/Nachhaltige-Modernisierung-von-Binnenschiffen/Nachhaltige-Modernisierung-von-Binnenschiffen-node.html>

Mit freundlichen Grüßen

Jens Schwanen  
Geschäftsführer

Anlagen